

TRAVEL IUS

Ausgabe 10, 24. Oktober 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt

2. Fluggast-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 – Stellungnahme BAZL

In Travel ius Nr. 9 haben wir Sie über ein Gerichtsurteil aus Basel Stadt informiert. Das Gericht vertritt die Auffassung, dass die Fluggast-Verordnung nur auf Flüge zwischen der Schweiz und der EU zur Anwendung kommen könne.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat in einem kurzen Brief an die Fluggesellschaften zu diesem Urteil Stellung genommen. Gemäss Ansicht des BAZL findet die Fluggast-Verordnung auf alle Abflüge aus der Schweiz (z.B. also auch auf Flüge nach Übersee) Anwendung. Gleichfalls unterstehen Flüge von aussereuropäischen Staaten in die Schweiz der Verordnung, sofern sie mit einer schweizerischen/europäischen Fluggesellschaft durchgeführt werden.

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.
